

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 21 (1927)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Preisausschreiben für Gehörlose  
**Autor:** Gaiser, Johannes  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-922691>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wohl nirgends. Einzig für die Versicherung gegen Unfall, welche die „Helvetia“ auch betreibt, müßte behufs Gleichbehandlung mit den Hörenden noch Aufklärung geschafft werden mittelst einer Unfallstatistik über Taubstumme.

Dir. Bühr:

Ich habe die ehemaligen Zöglinge meiner Anstalt und die übrigen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell wohnenden erwachsenen Taubstummen angefragt, ob sie gegen Krankheit und Unfall versichert seien. Die Antworten sind noch nicht alle eingegangen. Wenn dies der Fall ist, muß ich sie erst studieren. Dann erst werde ich ein klares Bild über die Sachlage haben. Und dann erst werde ich mir überlegen können, was zu tun sei.

Heute kann ich meine Ansicht über das vorliegende Problem nur ganz allgemein darstellen. Ich gehe auch bei dieser Frage von der Tatsache aus, daß der Taubstumme ein Glied des Ganzen ist und daß er darum so weit als immer möglich beim Ganzen bleibe und sich nur insoweit vom Ganzen trenne, als dies unerlässlich ist. Darin liegt das Wohl des Taubstummen selbst als auch des Ganzen, der Menschheit, begründet. Auf das vorliegende Problem angewendet heißt das, der Taubstumme soll sich, wenn immer möglich, auch in dieser Sache einer allgemeinen Krankenkasse und Unfallversicherung anschließen. Besondere Krankenkassen und Unfallversicherungsanstalten für Taubstumme dürfen erst dann gegründet oder ausgebaut werden, wenn sich die allgemeinen Anstalten des Taubstummen nicht oder nicht genügend annehmen.

Ich bin nun eben heute nicht in der Lage, zu sagen, ob die allgemeinen Krankenkassen und Unfallversicherungsanstalten sich des Taubstummen annehmen oder nicht, ob sie dies genügend oder ungenügend tun. Sowie ich die Antworten auf meine Anfrage studiert habe, werde ich mit der obligatorischen Krankenkasse des Kantons St. Gallen in Verbindung treten und mich bei ihr über ihr Verhalten den erwachsenen Taubstummen gegenüber zu orientieren suchen. Sollten die obligatorischen Krankenkassen bereit sein, die Taubstummen aufzunehmen, so läge natürlich für mich kein Grund vor, ihnen den Beitritt zur Krankenkasse des Taubstummenvereins Zürich zu empfehlen. Anders läge die Sache bei den Taubstummen, die gern versichert sein möchten, aber bei der Krankenkasse ihres Wohnorts keinen Zutritt fänden.

## Preisanschreiben für Gehörlose.

Der Bund deutscher Taubstummenlehrer veranstaltet Pfingsten d. Js. eine große Samuel-Heinicke-Feier. Die Festtage in Hamburg sollen jedem Teilnehmer Gelegenheit geben, in tiefem Besinnen eine Ueberschau zu halten über den Weg, den die Lautsprachmethode in den letzten 150 Jahren gegangen ist. Sie sollen das Werk der Taubstummenbildung in seiner Vielgestaltigkeit, seinem inneren Reichtum, seiner humanitären Bedeutung, seinen Schwierigkeiten und seinen Erfolgen zeigen und jeden neue Freude und neue Kraft mit hinausnehmen lassen in die Bildungs- und Arbeitsstätten für die Taubstummen.

Die Gehörlosen haben ihre Gedächtnisfeier für den August festgelegt. In Dankbarkeit wollen sie da des edlen Mannes gedenken, der seine Lebenskraft einsetzte für ihre Schicksalsgenossen. Am besten und schönsten würden sie aber ihres Wohltäters gedenken, wenn sie selbst mit Hand anlegten und ihre Kraft für die Arbeit an den Gehörlosen einsetzten.

Schon seit Jahren ist nachstehendes eine der brennendsten Fragen in der deutschen Taubstummenlehrerwelt:

### Wie soll für die schulentlassenen Taubstummen geschrieben werden?

Sprechen wir über diese Frage mit den Gehörlosen selbst, dann hört man die verschiedensten Antworten. Der eine tadelt dieses, der andere jenes an der bisherigen Schreibweise, dem einen ist die Sprache zu leicht, dem andern dagegen zu schwer.

Im Herbst vergangenen Jahres haben viele Taubstummen-Seelsorger und Taubstummenlehrer Stellung zu der Frage genommen. Sie haben Probestücke eingeschickt, an denen sie zeigen wollten, wie sie sich die Schreibweise gedacht haben.

Die Arbeiten sind abgedruckt in Band 37/38 der „Beiträge“. (Verlag Maas-Schleswig.) Preis 50 Pf.

Das Samuel Heinicke-Jubiläumsjahr möchte ich nun benutzen, den Gehörlosen selbst einmal die Gelegenheit zu geben, sich zu dieser Frage zu äußern.

An alle gehörlosen Damen und Herren ergeht hiermit die Bitte, die Feder zu ergreifen und in irgend einer Abhandlung oder in irgend einem Artikel zu zeigen, welche Schreibweise sie für die „Beiträge zur Fortbildung und Unterhaltung der Taubstummen“ und für die

Taubstummen-Zeitungen am geeignetsten halten. Jeder wähle für sein Thema ein Gebiet, das ihm am besten liegt. Um nur eine Anregung zu geben, nenne ich als Ueberschriften der einzelnen Gebiete: Erbauliches, Kunst und Wissenschaft, Handel und Verkehr, Reiseerlebnisse, Aus dem Reiche der Natur, Gesundheitliches, Familienglück, Für die Hausfrau, Vermischtes, Kleine Geschichten, Erlebnisse usw.

Als Umfang der Arbeiten möchte ich etwa 3—4 Druckseiten in der Größe der „Beiträge“ nennen. Aber auch kleinere Artikel sind herzlich willkommen.

Ich bitte, die Arbeiten bis zum 1. Juli an meine Adresse einzusenden. Die Eingänge werden einem Preisrichterkollegium vorgelegt und die besten davon prämiert.

Die Verteilung der wertvollen Preise geschieht auf der Heinicke-Jubiläumstagung in Hamburg, woselbst auch die Preise während der Tagung zur Besichtigung ausgestellt werden.

Die Namen der Preisrichter werden in einer der nächsten Nummern bekannt gegeben.

Run „Frisch ans Werk!“

Mögen zahlreiche Einsendungen aus Taubstummenkreisen beweisen, daß auch die Gehörlosen bestrebt sind, tatkräftig mitzuarbeiten, um geeignete Wege zu bahnen, die den Schicksalsgenossen die Tür zur Kulturvermittlung in noch weiterem Maße öffnen.

Auch Dir, lieber Leser, gilt dieser Ruf.

**Johannes Gaiser**, Ibst.-Oberlehrer  
Schleswig 2, Postfach.

**St. Gallen.** Von Oktober 1926 bis Anfang April 1927 wurden jeden Monat einmal an einem Sonntag für die erwachsenen Taubstummen Vorträge durch die Lehrerschaft der Taubstummenanstalt St. Gallen gehalten, z. B. über Schiller, Getreidemonopol, Heinrich Pestalozzi (mit Lichtbildern), Radio und Edison. Der Lehrerschaft wird hiermit warmer Dank ausgesprochen für ihr uneigennütziges Wirken. Auf Wiedersehen nächsten Winter! H. M.

**Zürich.** Von hier berichtet die Presse, daß Frau Wilhelm Denzler, die im letzten Februar gestorben ist, ihre Liegenschaft in Rüschnacht der Blinden- und Taubstummen-Anstalt Zürich testiert hat.

**Zürich.** Nachdem eine allgemeine Schweizerische Taubstummenuntersuchung, die gerade für unser Land so wichtig gewesen

wäre, nicht durchgeführt werden konnte, da seinerzeit im Ständerat die Mittel hierfür nicht bewilligt wurden, wird jetzt im Kanton Zürich eine Stichprobe, das heißt eine Untersuchung aller Taubstummen durchgeführt. Direktor Hepp von der Taubstummenanstalt und Prof. Rager von der Ohrenklinik haben dieselbe eingeleitet; ein kleiner Kredit ist vom Eidg. Gesundheitsamt dafür ausgesetzt und auch schon aufgebraucht. Leider aber folgen eine Anzahl von Taubstummen selbst einer wiederholten Einladung zur Untersuchung nicht. Wie soll aber das Los der Taubstummen verbessert und das Leiden in Zukunft verhütet werden, wenn die davon Betroffenen sich nicht untersuchen lassen? Wir hoffen bestimmt, daß Alle erscheinen, wenn sie eingeladen werden, umso mehr als Reisekosten und Arbeitsausfall entschädigt werden. Auf diese Weise kann jeder Taubstumme mitwirken, damit das Leiden weniger häufig wird.

Prof. Rager.

## Zur Unterhaltung

### Die Taubstumme.

Nach einer Erzählung von Thieme. (Fortsetzung.)

Als Walpurgis sich etwa vier Monate in der Anstalt befand, erhielt sie den ersten Besuch. Frau Emmerenz war wenige Tage nach der Abfahrt des Kindes in die Stadt gezogen, doch verging, obwohl sie dem Sitz der Anstalt näher gerückt war, lange Zeit, bevor die arme Frau, die für die kleine Toni zu sorgen hatte, wenigstens einigermaßen ihr Auskommen fand. Emmerenz erkrankte infolge der furchtbaren Aufregungen der letzten Monate, sie vermochte nur mit Aufgebot ihrer ganzen Kraft die Arbeit zu erringen. An eine Reise konnte sie schon gar nicht denken, selbst wenn sie die Mittel dazu erübrigt hätte. Kaum jedoch fühlte sie sich kräftiger, so trieb ihre Sehnsucht sie zu ihrer Walpurgis.

Mit der kleinen Toni stand sie eines Sonntags vor dem weitläufigen Gebäude, vor dem sie einigemal mit klopfendem Herzen hin und her ging, bevor sie sich hineinwagte. Herr Preßler, der sie zunächst empfing, schärste ihr ein: „Walpurgis hat sich bei uns eingewöhnt, Frau Lahnert, und fühlt sich sehr glücklich. Aber es hat ziemlich lange gedauert, bis das Kind die Sehnsucht nach Ihnen überwand.“